



**Historischer Verein für Mittelbaden e.V.  
Mitgliedergruppe Schiltach**

## **War sie wirklich „ein groß Hexen“? Vom sorgsamem Umgang mit Geschichte**

Von Hans Harter

1631 verrichtete auf dem Schiltacher Hochgericht im „Galgenwald“ ein Henker sein Werk und enthauptete eine Frau namens Gertrud Wolber. Damit wurde scheinbar ein Delikt gesühnt, das die Menschen jener Zeit umtrieb: die „Hexerei“. Ihr lag die Vorstellung zugrunde, dass der Teufel leibhaftig umging, sich Frauen für eine „Buhlschaft“ aussuchte und ihnen magische Fähigkeiten verlieh: Auf einem Besen zu fliegen und „Schadenszauber“ zu üben, z. B. Hagel und Unwetter herbeizuführen oder Menschen und Vieh krank zu machen.

Seit der „Carolina“, dem Strafgesetz von 1532, war „Zauberei“ ein Delikt, das streng verfolgt wurde: Es reichte ein Schaden und eine oft schnell gefallene Beschuldigung, um verhaftet zu werden. Ziel war dann nicht die rechtliche Klärung, die bei diesem Phantomdelikt sowieso nicht möglich war, sondern ein Geständnis. Kam es nicht „gütlich“, wurde die „peinliche Befragung“ angesetzt. Von den bohrenden Fragen und Schmerzen überfordert, gestanden die meisten der Gefolterten die Vorwürfe und wurden hingerichtet. Vor allem in Notzeiten kam es zu wahren Verfolgungswellen, dem „Hexenwahn“ des 16. und 17. Jahrhunderts: Man brauchte Schuldige für Katastrophen und Seuchen, für die es sonst keine Erklärung gab, auch wurden so missliebige Personen aus der Welt geschafft. Wie in vielen anderen Orten, gab es auch in Schiltach derartige Prozesse: 1591-1631 starben hier zehn Frauen als „Hexen“.

Von ihnen ist der Fall der Gertrud Wolber am besten dokumentiert. Sie heiratete 1584 Jörg Wolber, mit dem sie den Reichenbächlehof übernahm und neun Kinder hatte. 1627 verstarb ihr Mann, sie geriet in Armut, musste den Hof aufgeben und sich als schutzlose Witwe anderweitig durchschlagen. Sie zog herum und bettelte, meist nicht gern gesehen und angefeindet. Dazu war sie krank, hatte plötzliche Stürze, wohl epileptische Anfälle, mit denen man nicht umzugehen wusste und an Besetzung durch den Teufel glaubte.

Zu dieser Zeit herrschte Teuerung und Not, was vermehrt zwischenmenschliche Konflikte ausbrechen ließ. So beschuldigte eine Frau im Reichenbächle ihre frühere Nachbarin Gertrud Wolber, dass sie ein Viehsterben verursacht und ihr Läuse ins Bett gezaubert habe, also „ein groß Hexen“ sei. Das verhängnisvolle Wort war gefallen, das die so Bezeichnete nicht mehr los wurde. Trotz ihrer Beteuerungen, „sie kenne das Hexenwerk nicht“, wurde sie gefoltert, bis ein „Geständnis“ vorlag: Nach einem vorgegebenen Katalog bekannte sie den Teufelspakt, die im „Fiechtewaldt“ geschehene Buhlschaft, den Hexenflug und den

Schadenszauber. Jetzt war kein Entrinnen mehr möglich, zumal man ihr seltsames, von Überforderung und Angst geprägtes Verhalten damit erklärte, dass der Teufel sie in der Gewalt hatte. Das Stadtgericht übergab sie dem Henker, um sie „wegen ihrer großen Missetat mit dem Schwert vom Leben zum Tod zu richten und ihren toten Leib mit Feuer zu Asche zu verbrennen“.



Bild: Den „Hexenflug“ symbolisierende Darstellung eines unbekanntes Illustrators

Man wird sich einig sein, dass es derartige „Hexen“ weder gab noch gibt und die so Bezichtigten unschuldig gequält wurden. Neuerdings stellen sich immer mehr Kommunen dieser Unrechtsgeschichte, zuletzt die Stadt Köln: Obwohl lange her, werden die Opfer zumindest moralisch rehabilitiert und das damalige Unrecht ins Bewusstsein gerückt. Anders die Hexen in den Medien oder an Fastnacht, wo sie zumeist das „böse, alte Weib“ verkörpern. Hier geht es nicht um diese populäre, aus Phantasie und Märchen gespeiste Hexenvorstellung. Widerspruch aber, wenn man sich dabei auf historische Fälle wie den von 1631 beruft, ohne deren schreckliche Wirklichkeit zu sehen. Die eine Seite ist der Spass am Gruseligen, die andere, dass es die Opfer nicht verdient haben, auch nach 400 Jahren noch als „Hexen“ zu gelten.

Weitere Informationen: C. Kohlmann: „Mit dem Schwerdt zu Todt richten“, in: Schwabo vom 23.2.2001. – H. Harter: Der Teufel von Schiltach, hg. von der Stadt Schiltach, 2005.